

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11514 –**

Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der Bestrebungen einer Reihe von Ländern, Atomkrafttechnologie in ihren Ländern einzuführen, steht die internationale Staatengemeinschaft vor der Herausforderung, die Gefahr des Missbrauchs der zivilen Nutzung der Atomenergie für militärische Zwecke in Zukunft zu begrenzen. Die Sorge der internationalen Gemeinschaft über das iranische Atomprogramm und das nordkoreanische Beispiel zeigen, dass der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) für diese Herausforderung nur begrenzte Antworten bietet.

Die beste Strategie gegen Proliferation ist ohne Frage der Verzicht bzw. der Ausstieg aus der Atomenergie, wie ihn Deutschland eingeleitet hat. Atomenergie ist eine Hochrisikotechnologie, die selbst bei strengsten internationalen Kontrollen für militärische und terroristische Zwecke missbraucht werden kann. Die zivile Nutzung birgt ein immenses Sicherheitsrisiko in sich, wie die Tschernobyl-Katastrophe verdeutlicht hat. Zudem ist die Frage der Entsorgung des Atommülls weltweit ungelöst. Uran ist eine endliche Ressource – diese Endlichkeit durch Wiederaufarbeitung strecken zu wollen, macht die Technologie noch risikoreicher, da dabei waffenfähiges Plutonium abgetrennt wird. Auch aus ökonomischer Sicht ist Atomkraft problematisch. Die Nutzung von Atomkraftwerken ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Neue Atomkraftwerke sind ohne Subventionen nicht wettbewerbsfähig, was insbesondere für Entwicklungsländer Probleme aufwirft, die vor allem dezentrale bezahlbare Energieangebote bräuchten. Alle Anstrengungen müssen deshalb darauf konzentriert werden, die weltweite Markteinführung erneuerbarer Energien sowie effizienter und sparsamer Technologien zu fördern. Um einem Ausbau der Atomenergie entgegenzutreten, müssen vor allem die Länder, die neue Energiequellen benötigen, bei der Einführung und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt werden. Deutschland könnte und sollte hier eine Vorreiterrolle spielen, da gerade in Deutschland die Industrie der erneuerbaren Energien am weitesten entwickelt ist.

Solange Staaten nicht bereit sind, auf ihr gemäß Artikel IV NVV verbrieftes Recht zur friedlichen Nutzung der Atomenergie zu verzichten, kann verant-

wortungsbewusste Politik sich jedoch nicht der Herausforderung entziehen, wie ein militärischer Missbrauch der zivilen Nutzung von Atomkraft verhindert werden kann. Zwar ist die Zahl der Atomkraftwerke weltweit rückläufig, da in den nächsten Jahren viele alte Reaktoren abgeschaltet werden. Doch neben den 439 derzeit in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken sind 35 weitere im Bau (Stand: Juni 2008). Gerade Schwellenländer, auch solche, die weitgehend energieautark sind, wollen den kompletten Brennstoffkreislauf beherrschen, obwohl erneuerbare Energien schneller und meist auch kostengünstiger auszubauen wären als Atomenergie mit einem eigenen Brennstoffkreislauf. Besonders kritisch sind dabei die Urananreicherung und Wiederaufarbeitung von Brennstäben, da Staaten, die Urananreicherung und Plutoniumabsplaltung beherrschen, de facto in der Lage sind, auch waffenfähiges Spaltmaterial herzustellen.

Bereits heute verfügen 32 Staaten über waffenfähiges Spaltmaterial. Elf Staaten, inklusive Iran, haben Kapazitäten zur Urananreicherung. Anlagen in Argentinien und Südafrika wurden stillgelegt, wobei es Überlegungen gibt, diese wieder in Betrieb zu nehmen. Zudem planen China, Frankreich, Indien, Pakistan und die USA neue Anlagen bzw. die Modernisierung vorhandener Einrichtungen. Angesichts des steigenden Bedarfs an nuklearem Brennstoff sind weitere Anlagen auch außerhalb der bisherigen Technologiehalterstaaten geplant. Hauptargument für eigene Anlagen ist die derzeitige Lieferabhängigkeit von den bisherigen Technologiehalterstaaten. Zudem wird die Fähigkeit zur Urananreicherung von einigen Staaten als eine Frage des nationalen Prestiges und der nationalen Souveränität gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) 2004 eine Gruppe von Experten für zivile Nukleartechnologien aus verschiedenen Staaten ins Leben gerufen. Diese Multilateral Nuclear Approaches Group (MNA-Gruppe) sollte die politischen, institutionellen, rechtlichen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Aspekte sowie die gegenwärtigen und historischen Erfahrungen von Ansätzen zur Multilateralisierung von Teilen des Brennstoffkreislaufs untersuchen. Sie kam in ihrem im Februar 2005 erschienenen Bericht „Multilateral Approaches to the Nuclear Fuel Cycle“ (IAEO INFCIRC/640) zu dem Schluss, dass ein globales Verbot neuer Brennstoffkreislaufanlagen weder legitim noch durchsetzbar sei, solange diesem Verbot nicht auch die heutigen Technologiehalter unterworfen wären. Der Bericht sowie die darauf folgenden Arbeiten der IAEO zeigen stattdessen Möglichkeiten zu einer schrittweisen Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes auf. Ein erster Schritt, so der Bericht, sei die Stärkung bestehender Liefergarantien. Darauf aufbauend schlägt die MNA-Gruppe die Schaffung einer nuklearen Brennstoffbank unter IAEO-Aufsicht vor und thematisiert, Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsaktivitäten unter multilaterale Kontrolle zu stellen, d. h. beispielsweise regionale und multilaterale Brennstoffzentren einzurichten. In einem letzten Schritt wird die Idee, jegliche Brennstoffkreislaufaktivitäten ausschließlich unter multilateraler Kontrolle zu betreiben, diskutiert. Der Bericht betont zudem, dass es zur Umsetzung dessen vor allem auch auf deutliche Schritte zur globalen nuklearen Abrüstung ankäme.

Im Rahmen dieser Diskussion haben zahlreiche Staaten eigene Vorschläge für multinationale/-laterale Arrangements am „Front End“ des Brennstoffkreislaufes vorgelegt. Unter anderem hat Russland begonnen, seine bereits bestehende Anreicherungsanlage Angarsk (Sibirien) für multinationale Brennstoffgarantien einzusetzen und als multilaterale Anlage zu nutzen (IAEO INFCIRC/708). Die USA, Russland, Frankreich sowie die drei URENCO-Betreiber Deutschland, Großbritannien und Niederlande hatten angeboten einzuspringen, wenn aufgrund politischer Entscheidungen zugesagte Brennstoffzufuhren an vertragstreue NVV-Mitglieder ausfallen (IAEO GOV/INF/2006/10). Ein anderer Vorstoß in der Debatte um die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes ist die von den USA initiierte Global Nuclear Energy Partnership (GNEP). Für die von der privaten Nuclear Threat Initiative (NTI) vorgeschlagene nukleare Brennstoffbank, die unter Aufsicht der IAEO agieren soll, haben bereits der US-Finanzinvestor Warren Buffett und der US-Kongress je 50, Norwegen fünf, die Vereinigten Arabischen Emirate 10 Mio. und jüngst die EU 32 Mio.

US-Dollar in Aussicht gestellt. Nach Angaben des Direktors der IAEO, Dr. Mohamed ElBaradei, sind für den Start des Betriebs etwa 150 Mio. US-Dollar nötig. Staaten könnten dann von der IAEO Brennstäbe beziehen.

Die Bundesregierung hat in der Debatte um Brennstoffliefergarantien im Mai 2007 der IAEO den bereits im Jahr zuvor vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in die Diskussion gebrachten eigenen Vorschlag – das „Multilateral Enrichment Sanctuary Project“ (MESP) – übermittelt (IAEO INFCIRC/704). Der Vorschlag regt an, eine zusätzliche Urananreicherungsanlage unter ausschließlicher Kontrolle der IAEO zu errichten. Dazu könne, so der Vorschlag, ein Drittstaat ein exterritoriales Gebiet zur Verfügung stellen. Finanziert werden könne die Anlage durch die Länder, die dadurch das Recht auf Belieferung mit Atombrennstoff erwerben. Konkrete Schritte dieses Projektes sind allerdings noch nicht veröffentlicht und es bleiben Fragen nach den konzeptuellen Überlegungen, der Proliferationsresistenz und Umsetzbarkeit des Vorschlages offen. Auch das Verhältnis des Vorschlages zu den IAEO-Anregungen ist unklar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Klimaschutzanstrengungen sollten international auch mit deutschem Know-how zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz vorangetrieben werden. Die Bundesregierung setzt sich daher mit großem Engagement weltweit für eine nachhaltige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ein. Im Inland wird die Verwendung von Erneuerbare-Energien-Technologien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, das für viele Länder zu einem Vorbild für die Förderung erneuerbarer Energien geworden ist. Über die Exportinitiative Erneuerbare Energien wirbt die Bundesregierung weltweit für deutsche Technologien in diesem Bereich. Auch die Initiative für die Gründung der Internationalen Erneuerbare-Energien-Agentur (IRENA) ging von der Bundesregierung aus. IRENA wird am 26. Januar 2009 gegründet werden und allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum Beitritt offenstehen. Als internationale Regierungsorganisation wird IRENA ihre Mitgliedstaaten beim Ausbau von erneuerbaren Energien beraten sowie Unterstützung bei Kompetenzaufbau und Wissenstransfer leisten. Zur Absicherung dieser Bemühungen muss auch ein internationaler Zertifikatehandel entwickelt werden (Post-Kyoto-Prozess).

Unabhängig von diesen Bemühungen steht es nach Auffassung der Bundesregierung jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes inkl. des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden.

Die nukleare Nichtverbreitung ist ein wesentliches Element der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 (Nichtverbreitungsvertrag, NVV) ist der Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Umsetzung dieses Vertrages in all seinen Elementen ein. Die Bundesregierung hält es für sinnvoll und zur Vermeidung von Spannungen unter den Vertragsparteien des NVV auch für notwendig, auch bei der Umsetzung des Artikels IV (friedliche Nutzung der Kernenergie) für Nichttechnologiehalter akzeptable und nichtverbreitungspolitisch sinnvolle Lösungen zu finden. Staaten, die die Kernenergie nutzen möchten, haben ein Interesse an einem gesicherten Zugang zu nuklearem Brennstoff und damit u. a. an der Urananreicherung. Daher kommt der Frage einer Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufes und Garantien zur Belieferung mit nuklearem Brennstoff wesentliche Bedeutung zu, um eine Verbreitung von Anreicherungstechnologien zu vermeiden. Die Bundesregierung hält es daher für notwendig, die Debatte zu Brennstoffliefergarantien und zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes aus nichtverbreitungspolitischen Gründen weiterzuentwickeln. Diese Ansicht wird von unseren Partnern in der EU und den G8 geteilt.

Staaten, die keine Brennstoffkreislaufaktivitäten haben, stehen der Debatte jedoch noch skeptisch gegenüber, da sie eine Beschränkung ihrer Rechte aus Artikel IV NVV befürchten. Die Bundesregierung und ihre Partner sind vor diesem Hintergrund bemüht, in verschiedenen Gremien und Fora die Diskussion um die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes zu intensivieren. Hierzu gehören die Sitzungen des Vorbereitungsausschusses der Überprüfungs-konferenz des NVV 2010, Tagungen der IAEO wie auch andere internationale Konferenzen, die Kernenergie oder Nichtverbreitung zum Thema haben. Eine von Deutschland gemeinsam mit Großbritannien und den Niederlanden im April 2008 veranstaltete Konferenz zur Nichtverbreitung und nuklearem Brennstoff diente dem gleichen Ziel.

Mit dem Multilateral Enrichment Sanctuary Projekt (MESP) beteiligt sich die Bundesregierung mit einem eigenen Vorschlag aktiv an der Debatte um die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes und Liefergarantiesysteme mit dem Ziel, einen Konsens der Mitgliedstaaten der IAEO herbeizuführen. MESP zielt darauf ab, die Diskussion um die Versorgung mit nuklearem Brennstoff zu versachlichen, und bietet ein Modell an, das interessierten Staaten Wege eröffnet, auf die Entwicklung einer eigenen Anreicherung verzichten zu können. MESP nimmt verschiedene im Bericht der „Multilateral Approaches Group“ (IAEO INFCIRC/640) gemachte Anregungen und Feststellungen auf und vereint sie zu einem neuen Konzept, das aus Sicht der Bundesregierung geeignet ist, sowohl von den Technologiehaltern als auch Nichttechnologiehaltern akzeptiert zu werden. MESP wurde von der Bundesregierung seit 2006 kontinuierlich weiterentwickelt. Sie hat hierüber mit drei Zirkularnoten der IAEO (<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infocircs/2007/infocirc704.pdf>, <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infocircs/2008/infocirc727.pdf> und <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infocircs/2008/infocirc735.pdf>) und einer Informationsveranstaltung am 19. Februar 2008 in Wien die IAEO-Mitgliedstaaten informiert. Die Arbeit hieran wird konsequent fortgesetzt.

Wichtig bei der Fortentwicklung der Debatte ist, dass für die Gespräche und Diskussionen keine Vorbedingungen gesetzt werden. Nur so besteht Aussicht, einen Konsens der IAEO-Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Bundesregierung und ihre Partner streben an, dass im Konsens der Mitgliedstaaten die IAEO ein Mandat erhält, um das Thema der sicheren Versorgung mit nuklearem Brennstoff und konkrete Vorschläge hierzu im Detail auszuarbeiten. Zahlreiche Details zu MESP werden erst zu diesem Zeitpunkt sowie in konkreten Verhandlungen zwischen der IAEO, einer „Gruppe Interessierter Staaten“ und einem Sitzstaat für MESP festgelegt werden. MESP zeigt jedoch bereits heute die Bereitschaft des Technologiehalters Deutschland, zur Gewährleistung der sicheren Versorgung von Nichttechnologiehaltern mit nuklearem Brennstoff beizutragen und damit einen wichtigen Beitrag zur nuklearen Nichtverbreitung zu leisten.

1. Welche von den seit 2005 vorgeschlagenen Modellen zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes werden derzeit im Rahmen der IAEO diskutiert?

Eine formelle Diskussion der verschiedenen seit 2005 gemachten Vorschläge findet in den Gremien der IAEO zurzeit nicht statt. Die IAEO hat im Juni 2007 in einem Bericht an den Gouverneursrat u. a. folgende Vorschläge aufgelistet:

- a) das Angebot der USA zu einer Brennstoffreserve in den USA (INFCIRC/659, September 2005);
- b) den russischen Vorschlag zu einem Internationalen Anreicherungs-zentrum in Angarsk und eine IAEO-kontrollierte Brennstoffreserve auf russischem Gebiet;

- c) die US-Initiative einer Global Nuclear Energy Partnership (GNEP);
- d) den Vorschlag der World Nuclear Association „Ensuring Security of Supply in the International Nuclear Fuel Cycle“ mit drei verschiedenen Stufen von Garantiezusagen einschließlich staatlicher Reservelager;
- e) den so genannten 6-Parteienvorschlag, der von den USA, Russland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland vorgelegt wurde und verbindliche Zusagen zu Ersatzlieferungen im Falle einer nicht kommerziell bedingten Lieferunterbrechung vorsah;
- f) den Vorschlag Japans zu einem umfassenden IAEO-geführten Informationssystem über Brennstoffversorgung als Ergänzung zum 6-Parteienvorschlag;
- g) den Vorschlag der Nuclear Threat Initiative zur Errichtung eines Reservelagers unter IAEO-Kontrolle, der mittlerweile die Unterstützung der EU gefunden hat;
- h) den britischen Vorschlag der „Enrichment Bonds“, der von der IAEO gegengezeichnete Zusagen für langfristige Exportgenehmigungen zum Inhalt hat;
- i) den deutschen Vorschlag eines Multilateral Enrichment Sanctuary Project (MESP), der für interessierte Staaten die Möglichkeit eröffnet, in einem IAEO-kontrollierten Sondergebiet eine eigene Anreicherungsanlage zu errichten, die auf bewährte Technik zurückgreift;
- j) den österreichischen Vorschlag einer allgemeinen Multilateralisierung aller Brennstoffkreislaufaktivitäten.

Folgende Vorschläge stehen im Mittelpunkt der Diskussion unter den Mitgliedstaaten der IAEO:

- a) der russische Vorschlag eines Internationalen Urananreicherungsentrums in Angarsk (IUEC) mit einem angeschlossenen Brennstoffreservelager unter IAEO-Kontrolle;
- b) der deutsche Vorschlag MESP;
- c) der von der Nuclear Threat Initiative (NTI) gemachte Vorschlag.

2. In welchem Rahmen finden diese Gespräche statt, und welche Staaten nehmen daran mit welchen Positionen aktiv teil?

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptprobleme bei der Umsetzung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den russischen Vorschlag (INFCIRC/708)?

Inwieweit ist er mit dem Vorschlag des Auswärtigen Amts vereinbar?

Der russische Vorschlag richtet sich nach Aussagen der russischen Regierung insbesondere an die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Mit ihrer Beteiligung am „International Uranium Enrichment Centre“ (IUEC) in Angarsk haben Kasachstan, die Ukraine und Armenien ihre Unterstützung des russischen Vorschlags zum Ausdruck gebracht. Dieser trägt dazu bei, dass die beteiligten Staaten eine Alternative zu eigenen Brennstoffkreislaufaktivitäten gefunden haben. Dies ist zu begrüßen.

MESP und der russische Vorschlag bieten Staaten zusätzliche Wahlmöglichkeiten bei der Versorgung mit nuklearem Brennstoff. Beide Vorschläge bieten unterschiedliche Grade der Unabhängigkeit bei der Brennstoffversorgung von anderen Staaten. Beim russischen Vorschlag verbleiben 50 Prozent der Anteile in russischem Eigentum und die Anlage unterliegt russischem Recht. Bei MESP ist vorgesehen, dass keiner der bisherigen Technologiehalter sich als Eigentümer beteiligt.

Die Bundesregierung und die russische Regierung sind sich darin einig, dass beide Vorschläge sich ergänzen und im Hinblick auf das Ziel der Nichtverbreitung gegenseitig unterstützen.

4. Welche Staaten außer Kasachstan und Armenien haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Anteile an der russischen Anlage Angarsk gekauft bzw. dies angekündigt?

Wann wird die Anlage nach Kenntnis der Bundesregierung als multilaterale Anreicherungsanlage starten?

Die Ukraine hat eine Beteiligung beschlossen. Über den Zeitpunkt, zu dem die Gründung des Internationalen Anreicherungsentrums abgeschlossen sein wird, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung ein Sicherheitsabkommen mit der IAEO für Angarsk geben?

Ja. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des russischen Vorschlags.

6. Ist die Hauptzielsetzung der GNEP-Initiative der einzige Grund, warum Deutschland als einziger Staat mit einer bedeutenden Nuklearindustrie an dieser Initiative nicht teilnimmt?

Wie bewertet die Bundesregierung darüber hinaus die Initiative?

Die Bundesregierung setzt sich für einen multilateralen Ansatz bei Fragen der nuklearen Sicherheit und Nichtverbreitung ein. Sie hält eine Stärkung der IAEO und ihrer Kapazitäten in diesen Bereichen für wichtig. GNEP ist eine Initiative außerhalb der IAEO.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen von GNEP werden auch Fragen der nuklearen Sicherheit und Nichtverbreitung diskutiert. GNEP bietet dabei insbesondere ein weiteres Forum, in dem die Staaten, die bisher keine Kernkraftwerke betreiben, an die komplexen rechtlichen und technischen Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie herangeführt werden können. Um diese Diskussion verfolgen zu können, hat die Bundesregierung sichergestellt, dass sie über die Diskussion innerhalb GNEP umfassend unterrichtet ist.

7. Ist die GNEP-Initiative mit dem von Deutschland vorgeschlagenen Modell vereinbar?

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welchen Bereichen?

MESP und GNEP schließen sich nicht gegenseitig aus. MESP verhält sich komplementär zu den nichtverbreitungspolitischen Zielsetzungen von GNEP. Auch Staaten, die Mitglied von GNEP sind, könnten sich an MESP beteiligen. MESP bietet die Möglichkeit, auf der Basis bereits existierender Anreicherungstechnologien eine sichere Versorgung mit nuklearem Brennstoff zu erlan-

gen, ohne dass neue Proliferationsrisiken entstehen. MESP füllt eine in ihrer Dauer nicht absehbare zeitliche Lücke bei Energieversorgungssicherheit und Nichtverbreitung, bis das von GNEP intendierte Leasingsystem für proliferationsresistente Brennstoffe entwickelt und politisch durchgesetzt ist.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung an der GNEP als vollwertiges Mitglied teilzunehmen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung das von der IAEO vorgeschlagene dreistufige Vorgehen (IAEO INFCIRC/640), das der Direktor der IAEO, Dr. Mohamed ElBaradei, in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung am 28. Oktober 2008 als „ideal scenario“ beschrieb?

Ließe sich das deutsche Modell in diesen Vorschlag integrieren?

Die als INFCIRC/640 veröffentlichte und im Auftrag des Generaldirektors der IAEO erstellte Studie von 2005 zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes bot eine umfassende Darstellung der bestehenden Problematik. Das darin enthaltene dreistufige System (1. Garantieerklärungen der bestehenden Anreicherer, 2. Multilateralisierung der bestehenden nationalen Anlagen, 3. Bau neuer multilateraler Einrichtungen) wurde vor der Debatte der letzten zwei Jahre und den inzwischen unterbreiteten Vorschlägen vorgestellt. Die in Stufe zwei der Studie vorgeschlagene Übertragung nationaler Brennstoffkreislaufaktivitäten in multilaterale Anlagen erscheint bislang als grundsätzliche Regel kaum durchsetzbar. Der russische Vorschlag ist ein Beispiel für die Umwidmung einer bestehenden Anlage in eine multilaterale, jedoch mit Beibehaltung einer russischen Anteils-Mehrheit. MESP ist das Beispiel für eine neue multilaterale Anlage, ohne dass jedoch die vorherigen Stufen durchlaufen werden müssten.

10. Ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, dass eine Ergänzung des deutschen Vorschlages um die langfristige IAEO-Perspektive – den gesamten Brennstoffkreislauf unter multilaterale Kontrolle zu stellen – die Attraktivität des deutschen Vorschlages gerade auch auf Seiten der Nichttechnologiehalter erhöhen würde?

Nein. Der deutsche Vorschlag zielt darauf ab, sowohl von Technologiehaltern als auch Nichttechnologiehaltern akzeptiert werden zu können. Eine generelle Multilateralisierung würde bedeuten, dass Brennstoffkreislaufaktivitäten unter nationaler Kontrolle verboten sind. Dies ist auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar, insbesondere auch nicht im Kreise der Nichttechnologiehalter.

Der aus Gründen der Nichtverbreitung unabdingbare Geheimschutz wäre zudem bei ausschließlich multilateral organisierten Brennstoffkreislaufaktivitäten kaum zu gewährleisten.

11. Aus welchem Finanztopf kommen die 25 Mio. Euro, die die EU Mitte Dezember 2008 für die von der NTI vorgeschlagene nukleare Brennstoffbank zugesagt hat?

Hat Deutschland vor sich daran zusätzlich bilateral zu beteiligen, wenn nein, warum nicht?

Der Europäische Rat hat im Dezember 2008 beschlossen, die Errichtung einer Kernbrennstoffbank bei der IAE0 nach dem Vorschlag von NTI zu unterstützen. Die Bundesregierung hält darüber hinaus eine nationale deutsche Unterstützung nicht für erforderlich. Der überwiegende Teil der EU-Unterstützung soll aus dem Instrument für Stabilität im Bereich der nuklearen Sicherheit bereitgestellt werden. Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass ausreichende Finanzmittel vorhanden sind.

12. Welche Bedingungen müssen nach Meinung des Rates Staaten erfüllen, um eine verlässliche Versorgung durch die Brennstoffbank zu erhalten?

Muss auf eigene Anreicherungsanlagen verzichtet werden?

Die Bedingungen sind bisher im Einzelnen nicht festgelegt worden. Die Entscheidung hierzu muss vom Gouverneursrat der IAE0 getroffen werden. Einen generellen Verzicht auf eigene Anreicherung als Vorbedingung zur Belieferung aus einer IAE0-Brennstoffbank hält die Bundesregierung für politisch nicht durchsetzbar.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zum Stand der Debatte verwiesen.

13. Wird es politische Kriterien hinsichtlich der politischen Stabilität und guten Regierungsführung als Voraussetzung für Lieferungen geben, und wer soll über eine Unterbrechung der Lieferung entscheiden?

Welchen Einfluss haben internationale Sanktionen auf die Liefergarantien?

Die Entscheidung, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um aus der Brennstoffbank beliefert zu werden, und wer diese Voraussetzungen prüft, muss vom Gouverneursrat der IAE0 getroffen werden. Das Völkerrecht ist stets zu beachten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie unterscheidet sich nach Auffassungen der Bundesregierung der deutsche Vorschlag hinsichtlich der Ziele, der Voraussetzungen der Teilnahme und der internationalen Unterstützung von den Vorschlägen der IAE0, namentlich dem Bericht der Multilateral Nuclear Approaches Group von 2005 (INFCIRC/640)?

Das Ziel, einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Versorgungssicherheit bei Kernbrennstoff und der Nichtverbreitung zu finden, teilen alle bisher gemachten Vorschläge.

Die Voraussetzungen der Teilnahme sind bisher nicht ausgearbeitet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Zur internationalen Unterstützung der verschiedenen Vorschläge wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Der österreichische Vorschlag einer allgemeinen Multilateralisierung ist weitgehend identisch mit dem Vorschlag in der dritten Stufe des Berichts der Multilateral Nuclear Approaches Group. Hierzu sind der Bundesregierung keine Kommentierungen anderer Staaten bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zum Unterschied der Vorschläge der Multilateral Nuclear Approaches Group wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

15. Wo genau liegt der Mehrwert des deutschen MESP-Modells gegenüber dem IAEO-Vorschlag und den anderen Vorschlägen?
16. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der deutsche Vorschlag die Interessen und die Teilhabe potenzieller Empfängerstaaten besser gewährleisten kann als andere?
Wenn ja, warum?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Der deutsche Vorschlag bietet Staaten, die bisher keine eigene Anreicherungsanlage haben, die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen die wirtschaftliche Kontrolle einer solchen Anlage zu erhalten und damit wie die Technologieinhaber unabhängig Urananreicherung für friedliche Zwecke betreiben zu können. Dies bietet keiner der anderen Vorschläge. Der deutsche Vorschlag ist kein Krisenmechanismus, der nur zum Tragen kommt, wenn die Versorgung mit angereichertem Uran unterbrochen wird. Der deutsche Vorschlag eröffnet vielmehr einen neuen, von den bisherigen Technologiehaltern weitgehend unabhängigen Versorgungsstrang. Die notwendigen Investitionen können wirtschaftlich rentabel gestaltet werden und sind kein totes Kapital wie z. B. bei einem Kernbrennstoffreservelager. Es handelt sich auch nicht um eine reine Garantieerklärung, die Vertreter der nichtblockgebundenen Staaten als nicht ausreichend belastbar ansehen. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, dass ihr Vorschlag die Interessen der an der zivilen Nutzung der Kernenergie interessierten bisherigen Nichttechnologiehalter besser gewährleisten kann als andere Vorschläge, gleichzeitig aber die Erreichung der nichtverbreitungspolitischen Ziele des NVV voll gewährleistet.

Grundsätzlich sind die verschiedenen Vorschläge, die bisher gemacht worden sind, nach Auffassung der Bundesregierung komplementär und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Der deutsche Vorschlag richtet sich insbesondere an die Staaten, die besonderes Gewicht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit legen und über entsprechendes Kapital verfügen.

17. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit der Präsentation ihres Vorschlages 2006 unternommen, um das Modell zu konkretisieren und umsetzen zu können?

Mit welchen Ländern wurden darüber bereits Gespräche geführt, und auf welchen internationalen Gremien wurde wann für den deutschen Vorschlag geworben?

Zentrale Elemente zur Umsetzung von MESP wären der Abschluss eines multilateralen Abkommens zwischen der IAEO und der Gruppe Interessierter Staaten und der Abschluss eines Abkommens zwischen einem MESP-Sitzstaat und der IAEO. Das Auswärtige Amt hat daher gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und in Abstimmung mit Experten der IAEO entsprechende Musterabkommen erarbeitet. Deutschland stimmt seine Position bei der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes insbesondere eng mit Großbritannien und den Niederlanden ab.

Die Bundesregierung hat frühzeitig wichtige Partner über MESP unterrichtet. Durch die Zirkularnoten vom 30. Mai 2008 (INFCIRC/727) und 25. September 2008 (INFCIRC/735) wurden die Mitgliedstaaten der IAEO über weitere Konkretisierungen des Vorschlages informiert. Bei einer Informationsveranstaltung am 19. Februar 2008 für die über 145 Mitgliedstaaten der IAEO wurde MESP erläutert und insbesondere seine nichtverbreitungspolitische Zielsetzung, seine Vorteile für die sichere Versorgung mit nuklearem Brennstoff und die notwen-

digen Schritte zur Umsetzung vorgestellt. Im Mai 2008 brachte die deutsche Delegation bei der zweiten Sitzung des Vorbereitungsausschusses für die Überprüfungskonferenz des NVV 2010 ein Arbeitspapier zu MESP ein.

Die Bundesregierung hat bei verschiedenen weiteren Gelegenheiten ihren Vorschlag vorgestellt, so z. B. bei der Non-Proliferation Directors Group der G8, dem Rechtsausschuss der Nuclear Energy Agency (NEA) oder auf der gemeinsamen Konferenz der Republik Korea und den Vereinten Nationen zur Abrüstung in Jeju, Republik Korea, November 2008.

Im April 2008 eröffneten der Generaldirektor der IAEO Dr. Mohamed El-Baradei und der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, eine gemeinsam mit den Niederlanden und Großbritannien veranstaltete Konferenz zur nuklearen Brennstoffversorgung. Die Konferenz diente der Sensibilisierung der an Kernenergie interessierten Staaten für die Problematik der Nichtverbreitung und Brennstoffversorgungssicherheit.

18. Wie war die bisherige Resonanz der Nichttechnologiehalter?

Wie war die bisherige Resonanz der Technologiehalter, insbesondere Frankreichs und Russlands?

In den Gipfeldokumenten der G8 von Heiligendamm (2007) und St. Petersburg (2006) wird der deutsche Vorschlag ausdrücklich erwähnt. Die Außenminister Deutschlands, der Niederlande und Großbritanniens haben im September 2007 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie ihre Bereitschaft bekräftigen, die IAEO bei der Weiterentwicklung des deutschen Vorschlags zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Welche Rückmeldung hat die Bundesregierung auf ihren Vorschlag von der IAEO bekommen?

Der Generaldirektor der IAEO Dr. Mohamed ElBaradei hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten positiv zum deutschen Vorschlag geäußert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Auf welcher politischen Ebene soll nach Auffassung der Bundesregierung über weitere Maßnahmen zur Multilateralisierung von Brennstoffkreisläufen geredet werden?

Welche konkreten Vereinbarungen wünscht sich die Bundesregierung in der IAEO?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der Gouverneursrat der IAEO dem Sekretariat der IAEO das Mandat erteilte, die relevanten Fragen zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes im Detail vertieft zu klären. Der Gouverneursrat sollte die ausgearbeiteten Vorschläge zu gegebener Zeit im Einzelnen behandeln und das Sekretariat der IAEO mit der Umsetzung beauftragen.

21. Bis wann und von wem sollen diese Schritte unternommen werden?

Konkrete Zeitpläne können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. In welchem Rahmen wurde das Vorhaben auf der 52. IAEO-Generalkonferenz Anfang Oktober 2008 in Wien diskutiert?

Die Bundesregierung hatte mit dem INFCIRC/735 vom 22. September 2008 vor der Generalkonferenz der IAEO zu MESP über weiterentwickelte Elemente zur Umsetzung von MESP, darunter die Eckpunkte der in Antwort zu Frage 17 erwähnten Musterabkommen, unterrichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

23. In welchen Gremien und wann hat die Bundesregierung innerhalb der EU um Unterstützung für ihren Vorschlag geworben?

Wie haben andere EU-Staaten auf den deutschen Vorschlag reagiert?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe der EU MESP erläutert und regelmäßig über die Fortentwicklung unterrichtet. In der EU ist die Bedeutung der Frage der nuklearen Brennstoffversorgung erkannt. Im Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, den der Hohe Repräsentant und Generalsekretär des Rates (HR/GS) Javier Solana dem Europäischen Rat am 11./12. Dezember 2008 vorgelegt hat, beschreibt der Hohe Repräsentant die Unterstützung der EU für die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes als wichtige Herausforderung im Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die Schlussfolgerungen des Rates vom 8./9. Dezember 2008 zum „Beitrag der EU zur Unterstützung einer Kernbrennstoffbank“ verweisen auf die Notwendigkeit umfassenderer Anstrengungen zur Einrichtung multilateraler Brennstoffversorgungsmechanismen und nehmen die deutsche Auffassung, dass „unterschiedliche Lösungen ... für unterschiedliche Bedürfnisse zu erarbeiten sein (werden)“, auf.

24. Auf welche konkreten Schritte der EU, abgesehen von der Initiative des deutschen Bundesministers des Auswärtigen, bezieht sich die Bundesregierung in der Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft 2007, in der es heißt, die EU habe sich aktiv an den Diskussionen über Lösungen zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes beteiligt (Bundestagsdrucksache 16/6042)?

Wurde das Thema in Ratstreffen oder Ratsarbeitsgruppen der EU behandelt, und wenn ja, welche unterschiedlichen Positionen haben die Mitgliedstaaten vertreten?

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde ein Kriterienkatalog zur Behandlung von Vorschlägen zu Brennstoffkreislaufgarantien und zur Multilateralisierung entwickelt und als Arbeitspapier im Mai 2007 in die erste Sitzung des Vorbereitungsausschusses der Überprüfungskonferenz des NVV im Jahr 2010 eingeführt. Ein detailliertes Arbeitspapier wurde der IAEO übergeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Warum war es innerhalb der EU nicht möglich, über den vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in seiner Rede am 8. Oktober 2007 anlässlich des Workshops zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes erwähnten EU-Kriterienkatalog zur Beurteilung der verschiedenen Vorschläge hinausgehende Übereinkünfte zu treffen?

Die EU hat mit den in Antwort zu Frage 23 erwähnten Schlussfolgerungen des Rates eine weitere Übereinkunft erzielt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

26. Wie ist das weitere Vorgehen der Bundesregierung, um Interessenten für ihren MESP-Vorschlag zu finden?

Die Bundesregierung hält es für notwendig, im Interesse der Stärkung der Nichtverbreitung die Diskussion um die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes in allen relevanten Foren und insbesondere auch in den Vorbereitungssitzungen zur NVV-Überprüfungskonferenz 2010 fortzusetzen und dabei über ihr Modell des MESP zu informieren und um Unterstützung zu werben. Sie wird für weitere Detailfragen, die bei der Umsetzung von MESP berücksichtigt werden müssen, Lösungen erarbeiten und über diese Ergebnisse die IAEA und ihre Mitgliedstaaten kontinuierlich informieren.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, zusammen mit der EU andere Staaten für die nichtverbreitungspolitischen Aspekte wie auch den Wunsch vieler vor allem ungebundener Staaten nach Energieversorgungssicherheit zu sensibilisieren.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung ihren Vorschlag auf dem Artikel-VI-Forum-Treffen der Middle Powers Initiative im Januar 2009 in Berlin zur Diskussion zu stellen?

Ja

28. Welche weiteren Schritte sind mit Blick auf die 2010 stattfindende NVV-Überprüfungskonferenz vorgesehen?

Welche konkreten Beschlüsse sollte die Überprüfungskonferenz nach Auffassung der Bundesregierung fassen, um Bemühungen um eine Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes voranzubringen?

Auf die Antwort zu Frage 26 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

29. In welchem Zusammenhang stehen nach Auffassung der Bundesregierung Bemühungen in der Nuclear Suppliers Group (NSG), einen Kriterienkatalog für den Export sensitiver Anreicherungs- und Wiederaufbereitungstechnologien zu entwickeln mit dem Ziel, multilaterale Modelle zur Brennstoffkreislaufkontrolle zu befördern?

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Bemühungen.

30. Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Bundesregierung in die Lieferrichtlinien der Nuclear Suppliers Group für den Export sensitiver Anreicherungs- und Wiederaufbereitungstechnologien aufgenommen werden?

Sollten die NSG-Richtlinien auch Lieferungen solcher Technologien an Staaten außerhalb des NVV unterstützen?

Die Gespräche der Mitglieder der Nuclear Suppliers Group sind vertraulich. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages werden im Rahmen der üblichen Verfahren in Kenntnis gesetzt.

31. Welche Kriterien umfasst der Katalog, der auf dem letzten Treffen der NSG Consultative Group erarbeitet wurde?

Es wird auf Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Inwieweit wird der deutsche MESP-Vorschlag dem EU-Kriterienkatalog zur Beurteilung der verschiedenen bei der IAEO eingereichten Vorschläge gerecht?

Inwieweit erfüllt der deutsche Vorschlag die darin formulierten Kriterien, die z. B. besagen, dass neue Konzepte erstens keine neuen Verbreitungsrisiken schaffen sollen, zweitens Versorgungssicherheit gewährleisten, drittens keine Rechte beschränken und viertens marktkonform sein sollen?

Der deutsche Vorschlag MESP erfüllt die vier genannten Kriterien vollständig, da er

- a) keinen Technologietransfer vorsieht und damit keine weiteren Proliferationsrisiken schafft. Er bietet darüber hinaus einen Anreiz für Staaten, auf die Entwicklung eigener AnreicherungsKapazitäten unter ausschließlich nationaler Kontrolle zu verzichten;
- b) zur Energieversorgungssicherheit beiträgt, da er eine von den Eingriffen anderer nationaler Regierungen unabhängige AnreicherungsKapazität schafft;
- c) die Rechte aus dem NVV wahrt, da er keinen Verzicht auf Brennstoffkreislaufaktivitäten als Vorbedingung enthält;
- d) die Funktionsfähigkeit des Marktes durch die Schaffung eines neuen Anbieters sogar befördert.

33. Welche Vorteile bietet die von der Bundesregierung vorgeschlagene multilaterale Anlage den Nichttechnologiehaltern in Bezug auf die derzeitige Situation und in Bezug auf einen Verzicht auf zukünftige eigene Anreicherungsanlagen?

In der gegenwärtigen Situation sind die Technologiehalter aus nichtverbreitungs- und teilweise aus industriepolitischen Gründen nicht bereit, die Technologie der Urananreicherung anderen Staaten zur Verfügung zu stellen.

Der deutsche Vorschlag macht für die Staaten, die an einer unabhängigen Urananreicherungsanlage interessiert sind, den Weg frei zum wirtschaftlich eigenständigen Einsatz moderner und bewährter Technologie, die kurzfristig zur Verfügung steht. Eine kostspielige, zeitlich nicht kalkulierbare und im Erfolg nicht garantierte Eigenentwicklung der Urananreicherung wird dadurch überflüssig. Dadurch entsteht ein Anreiz auf kostspielige Eigenentwicklungen zu verzichten, ohne dass ein formeller Verzicht auf das Recht zur Anreicherung notwendig ist.

Die Beteiligung an der IAEO-kontrollierten Anlage und internationale Kooperation sind zugleich auch klares Signal dieser Staaten, dass sie ausschließlich an friedlichen Zielen interessiert sind.

34. Inwieweit beeinträchtigt die vorgeschlagene Einführung eines neuen Teilnehmers am AnreicherungsMarkt nach Einschätzung der Bundesregierung die bisherigen Marktteilnehmer?

Wie ist die Aussage der Bundesregierung in IAEO INFCIRC/704 – ein multilateraler Ansatz zur Brennstoffkreislaufkontrolle dürfe den kommerziellen Markt für Nuklearbrennstoff nicht stören – mit der im Rahmen von MESP vorgesehenen Schaffung eines zusätzlichen Anbieters von LEU (LEU – schwach angereichertes Uran) in Einklang zu bringen?

Der Markt für UrananreicherungsDienstleistungen würde bei dem von einigen Marktbeobachtern erwarteten Ausbau der Kernenergie wachsen. Die Anzahl

der Anbieter von Urananreicherungsdienstleistungen ist gegenwärtig ausreichend, jedoch gering. Ein wachsender Markt würde durch einen weiteren Anbieter in seiner Funktionsfähigkeit eher verbessert. Eine Beeinträchtigung von bisherigen Marktteilnehmern kann darin nicht gesehen werden.

35. Wie werden die Preise für das angereicherte Uran der neuen Anlage reguliert?

Wie soll sichergestellt werden, dass man so der Grundidee des Vorschlages, nämlich einen gesicherten Zugang zu schaffen, gerecht wird?

Der Preis richtet sich auch in einer Urananreicherungsanlage im Rahmen des MESP nach dem Markt und den langfristig von der MESP Commercial Company zu schließenden Lieferverträgen. Die Energieversorgungssicherheit wird dadurch befördert, dass ein weiterer unabhängiger Anbieter entsteht, der außerhalb des Hoheitsgebietes der bisherigen Staaten mit Urananreicherungsanlagen liegt.

36. Welche Voraussetzungen muss ein Land erfüllen, um als Sitzstaat in Betracht zu kommen?

Welche Länder könnten aus Sicht der Bundesregierung in Betracht kommen?

Die Bundesregierung hat in INFCIRC/704 vom Mai 2007 einige wenige vorläufige Kriterien genannt. Hierzu gehört eine allgemeine Akzeptanz des Standortes für die internationale Staatengemeinschaft. Hinzu kommen technische Voraussetzungen, die für den sicheren Betrieb einer Urananreicherungsanlage notwendig sind. Details müssen vom Gouverneursrat der IAEA festgelegt werden. Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass die Wahl des Standortes dazu beiträgt, dass keine neuen Proliferationsrisiken entstehen.

37. Was soll das Endprodukt der Anreicherungsanlage sein: schwach angereichertes Uran oder bereits Brennstäbe?

Wenn die Anlage selbst keine Brennstäbe herstellt, wo und wie soll das dann passieren?

Das Endprodukt soll schwach angereichertes Uran sein. Der Vorschlag konzentriert sich auf eine Lösung für den sicheren Zugang zu Urananreicherungsdienstleistungen, da Urananreicherung auch zur Herstellung waffenfähigen Spaltmaterials dienen könnte und Urananreicherungstechnologie daher besonders sensibel ist und entsprechend einer besonders strengen Überwachung unterliegen muss. Dies gilt nicht in demselben Maße für die Herstellung von Brennstäben.

Die Herstellung von Brennstäben muss sich aus technischen Gründen auf den jeweiligen Reaktor beziehen. Die Herstellung der passenden Brennstäbe verbleibt in der Verantwortung des Reaktorbetreibers.

38. Was soll aus Sicht der Bundesregierung mit den Rückständen der Anreicherung (abgereicherte Uran-Fraktion, sog. Uran-„tails“) geschehen?

Urananreicherung wird international üblicherweise als Dienstleistung definiert. Der Anreicherer selbst wird dabei regelmäßig nicht Eigentümer des Materials. Der Endverwender (Betreiber des Kernkraftwerkes) und der Lieferant des

Natururans (Minengesellschaft) müssen vereinbaren, wer Eigentum an den „tails“ erhält und damit für die weitere Verwendung zuständig wird.

Die Festlegung von Details der Betriebsführung und Verträge mit Kunden wird die Gruppe Interessierter Staaten als Eigentümer der Anreicherungsanlage vereinbaren müssen.

In welchem Umfang „tails“ auf dem Gelände des MESP zwischengelagert werden können, wird Gegenstand der Betriebsgenehmigung sein. Ein Eigentums-erwerb der MESP Commercial Company oder gar der IAEO an den „tails“ ist nicht vorgesehen.

39. Was ist mit dem „Back end“ des Kreislaufes?

Soll es Rücknahmegarantien der Anlage für abgebrannte Brennstäbe geben?

Wenn nein, warum nicht, und lässt dies nicht eine Flanke des Proliferationsweges offen?

Es soll bei MESP keine Rücknahmegarantie geben. MESP soll Zugang zur Urananreicherung eröffnen. Damit kann ein Staat für ein Programm mit Leichtwasserreaktoren sichere Brennstoffversorgung erlangen. Ein solches Programm kann auch mit einer direkten Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung durchgeführt werden. Der Staat müsste daher dem Verursacherprinzip entsprechend ein Endlagerkonzept erstellen. Die abgebrannten Brennelemente würden dabei unter Safeguards bleiben. Eine offene Flanke für eventuelle Proliferationsgefahren sieht die Bundesregierung daher nicht.

40. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Generalsekretärs der IAEO, Dr. Mohamed ElBaradei, dass Liefer- und Technologiestaaten eine Mitverantwortung bezüglich der nuklearen Sicherheit haben („Above all, we stress that the primary responsibility to ensure safety and security lies with the countries concerned. However, we also make the companies – and countries – which supply the equipment and expertise aware of their responsibility. This is because failures of either safety or security can have consequences stretching well beyond national borders, as the Chernobyl accident demonstrated. Both recipients and suppliers of nuclear technology owe a duty of care to the world at large.“ Rede auf der 63. Sitzung der UN-Generalversammlung)?

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung derzeit als Technologiehalter in diesem Zusammenhang?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht und setzt sich in nationalen wie internationalen Gremien stets für höchstmögliche Sicherheitsstandards ein. Angesichts des Interesses von Schwellen- und Entwicklungsländern an einer Nutzung der Kernenergie setzt sich die Bundesregierung für möglichst konkrete Kriterien für die Zusammenarbeit im Bereich nukleare Sicherheit mit Ländern, die erstmalig Kernenergie nutzen wollen, auf internationaler Ebene ein.

41. Inwieweit wird dieser Grundsatz bei dem MESP-Vorschlag berücksichtigt?

Wer sollte nach Auffassung der Bundesregierung für die Folgen von Unglücksfällen in der MESP-Anlage haften, wenn durch diese Dritte zu Schaden kommen?

Der in Frage 40 behandelte Grundsatz wird bei MESP berücksichtigt. Die IAEO ist im MESP in Zusammenarbeit mit dem Sitzstaat für die Lizenzierung

und Überwachung der Anlage zuständig. Sie wird dabei den erreichbaren technischen Standard bei Sicherheit umsetzen müssen, wie bereits in INFCIRC/704 erwähnt. MESP ermöglicht die Errichtung einer modernen Urananreicherungsanlage durch Staaten, die bisher keinen Zugang zu dieser modernen Technik haben. Das Ausschreibungsverfahren wird dazu beitragen, dass ausgereifte Technologie zum Einsatz kommt. Dies ist ein Vorteil gegenüber möglicherweise außerhalb von MESP durch diese Staaten errichteten Anlagen mit wenig erprobter Technik.

Bei der Haftung sind die Standards anzustreben, für die die Bundesregierung sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Pariser Übereinkommen zur Nuklearhaftung einsetzt. Die in der Antwort zu Frage 17 genannten Musterabkommen sehen entsprechende Regelungen vor. Ziel ist es, dass die Staaten, die Eigentümer der Anlage sind (Gruppe Interessierter Staaten), die Residualhaftung übernehmen.

42. An welche Voraussetzungen zu einer Teilnahme als Eigentümer an dieser Anlage denkt die Bundesregierung, wenn Sie – wie in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der nuklearen Abrüstung (Bundestagsdrucksache 16/9834) – davon spricht, dass die Voraussetzungen vom Gouverneursrat der IAEO im Detail beschlossen werden müssen?

Was genau versteht die Bundesregierung unter „good standing“ mit der IAEO?

„Good standing“ heißt, dass keine offenen Fragen bezüglich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Safeguardsabkommen mit der IAEO und dem NVV vorliegen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

43. Inwieweit unterscheiden sich diese Kriterien von den derzeit geltenden Richtlinien der NSG zur Lieferung von angereichertem Uran und Brennstäben?

Kriterien für die Teilnahme an Liefergarantiesystemen oder multilateralen Anlagen sind bisher nicht abschließend festgelegt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

44. Können auch Staaten und Anteilseigner beliefert werden, die keine umfassenden Sicherheitsabkommen mit der IAEO geschlossen haben?

Die Bundesregierung strebt dies nicht an. Endgültige Festlegungen zu Kriterien für eine Teilhabe hat es bisher nicht gegeben. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen bleiben unberührt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

45. Können auch Staaten und Anteilseigner beliefert werden, die nicht NVV-Vertragsstaaten sind bzw. das Zusatzprotokoll nicht ratifiziert haben?

Auch hier bleiben völkerrechtliche Verpflichtungen unberührt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

46. Bedeutet die Ausführung der Bundesregierung in ihrem Vorschlag, dass Bedingung für die Teilnahme als Eigentümer an der Urananreicherung nicht sei, dass nationale Anreicherungsverfahren eingestellt bzw. nicht aufgenommen werden, dass sich auch Staaten wie der Iran daran beteiligen könnten?

Wenn ja, was wäre dann der Vorteil der Anlage, und inwieweit kann dadurch das Proliferationsrisiko eingedämmt werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte sich auch Iran an der Anlage beteiligen, sobald Iran die noch offenen Fragen mit der IAEO geklärt hat und die Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einhält. Zu den Kriterien der Beteiligung wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 42 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Verringerung von Proliferationsrisiken liegt in dem durch den Vorschlag entstehenden Anreiz, freiwillig auf den Bau von eigenen Anreicherungsanlagen zu verzichten (siehe Antwort zu Frage 33). Auch bei Staaten, die trotzdem eigene Anreicherungskapazitäten aufrechterhalten, bestünde ein Vorteil, da die Kapazitäten unter nationaler Kontrolle geringer wären und die Erfahrungen mit der Technologie weniger schnell zunehmen als bei großen Kapazitäten.

47. Käme Syrien unter gegenwärtigen Bedingungen als Anteilseigner oder Empfängerstaat in Frage?

Syrien hat bisher kein entsprechendes Interesse geäußert.

48. Wer entscheidet unter welchen Bedingungen über eine Unterbrechung der MESP-Lieferungen?

Zu den Bedingungen für die Freigabe einer Lieferung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Lieferungen aus MESP werden wie bei anderen Anreicherern auch auf der Basis langfristiger Lieferverträge erfolgen. Die Unterbrechung einer Lieferung aus dem MESP wäre ein Extremfall. Nach Auffassung der Bundesregierung wird der IAEO-Generaldirektor oder sein Beauftragter im Normalfall über die Freigabe der Lieferung entscheiden. Bei Nichtvorliegen der Liefervoraussetzungen muss die Freigabe verweigert werden. Es wird sinnvoll sein, dass der Generaldirektor der IAEO in diesem Extremfall den Gouverneursrat unterrichtet. Abschließende Regelungen muss jedoch der Gouverneursrat der IAEO festlegen.

49. Wird es politische Kriterien als Voraussetzung für Lieferungen geben?

Wenn nein, würde damit auch an Staaten geliefert werden können, denen beispielsweise Völkermord und schwere Menschenrechtsverbrechen vorgeworfen werden?

Auf die Antwort zu Frage 42 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

50. Wie verhalten sich Sanktionen in diesem Regime?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

51. Werden die Technologiehalter selbst auch Anteile kaufen, und plant die Bundesregierung Anteile zu kaufen?

Wenn nein, warum nicht, und wie will die Bundesregierung andere Staaten davon überzeugen, eine multilaterale Anlage zu nutzen, wenn sie sich selbst nicht beteiligt?

Nein, dies ist nicht vorgesehen. MESP zielt darauf ab, einen von den Technologiehaltern und deren Regierungen unabhängigen Anbieter von Urananreicherungsdienstleistungen zu schaffen. Es würde dieser Intention widersprechen, wenn sich die bisherigen Technologiehalter an der Anlage beteiligten.

52. Wie steht die Bundesregierung zu den MNA-Vorschlägen der IAEO (IAEO INFCIRC/640), die betonen, dass eine multilaterale Lösung nur gelingen könne, wenn diese langfristig auch die Technologiestaaten umfasse?

Bewertet die Bundesregierung dies als nötigen und/oder erstrebenswerten Schritt in ihrem Modell?

Die Bundesregierung befürwortet eine möglichst weitgehende Multilateralisierung von Brennstoffkreislaufaktivitäten mit den in der Antwort zu Frage 10 genannten Einschränkungen insbesondere bezüglich des Geheimschutzes. Die deutsche Beteiligung an Urananreicherung (URENCO) findet in einer trilateralen Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Großbritannien statt und ist daher bereits im Ansatz als multilateral anzusehen.

MESP ist ein Schritt in Richtung der weiteren Multilateralisierung und steht nicht im Widerspruch zu einer generellen Multilateralisierung, sollte diese gewünscht werden und praktikabel sein.

53. Sieht der deutsche Vorschlag vor, langfristig auch bestehende Anlagen als multilaterale Anlagen umzudeklariieren?

Nein

54. Was soll der Anreiz für andere Staaten zur Teilnahme an der Anlage sein?

Welche Rolle spielen dabei aus Sicht der Bundesregierung die Motivationsgründe vieler Länder für eigene Anreicherungsanlagen wie Technologietransfer und Prestige?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

55. Warum sollten Länder, die die technischen Fähigkeiten zu eigenen Anlagen haben, sich von einer multilateralen Anlage beliefern lassen wollen?

Welche Anreize will die Bundesregierung schaffen?

Bisher haben nur sehr wenige Staaten die Fähigkeit zur Urananreicherung im industriellen Maßstab. Die Bundesregierung sieht diese Staaten nicht als primäre Adressaten des Vorschlages an. Adressaten sind vielmehr die Staaten, die aus verschiedenen Gründen darüber nachdenken könnten, zukünftig eigene UrananreicherungsKapazitäten zu schaffen. MESP gibt diesen Staaten die Möglichkeit, auf teure Entwicklung der Technologie zu verzichten und dennoch von den bisherigen Anreicherern unabhängigen Zugang zur Anreicherung zu bekommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, darüber hinausgehende Anreize zur Beteiligung bei MESP zu schaffen.

56. Sollen – unter Berücksichtigung dessen, dass die Bundesregierung vorschlägt, dass die Anlage unter Aufsicht der IAEO stehe, die IAEO allerdings nicht selbst aktiv werde und auch nicht Eigentümer der Anlage sei, sondern vielmehr der Bau und der Betrieb der Anlage durch die Nuklearindustrie interessierter Staaten erfolgen soll – in diesem Rahmen auch bisherige Nichttechnologiehalter an dem Betrieb der Anlage beteiligt werden?

Wenn nein, wie soll aus Sicht der Bundesregierung der dann weiterhin bestehende Nichttechnologietransfer – größter Kritikpunkt der bisherigen Nichttechnologiehalter – ausgeglichen werden?

Ziel des Vorschlages ist es, interessierten Staaten die wirtschaftliche Kontrolle über eine Urananreicherungsanlage zu geben. Die Kontrolle über die Anlage erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Dabei übernimmt die IAEO die notwendigen hoheitlichen Aufgaben wie z. B. Lizenzierung, atomrechtliche Aufsicht und Exportkontrolle. Das Konsortium (MESP Commercial Company), das von der Gruppe Interessierter Staaten gegründet wird, wird Eigentümer der Anlage und trifft die wirtschaftlichen Entscheidungen. Für den technischen Betrieb kann die MESP Commercial Company entweder selbst Betreiber werden oder ein anderes Unternehmen als Betreiber beauftragen. Der Betreiber wird dennoch keinen Zugang zu der Technologie erhalten, die von einem der Technologiehalter geliefert werden wird. Ein Technologietransfer würde den nichtverbreitungspolitischen Intentionen von MESP widersprechen. MESP soll es vielmehr Nichttechnologiehaltern ermöglichen, trotz fehlenden Technologietransfers unter Safeguards Uran für zivile Zwecke anzureichern.

57. Wie soll der potenzielle Betreiber ermittelt werden?

Durch Ausschreibung der MESP Commercial Company im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde, der IAEO.

58. Welche Rolle spielt dabei das britisch-niederländisch-deutsche Anreicherungskonsortium URENCO, das bereits Interesse signalisiert hat?

Vorbehaltlich einer Zustimmung aller drei Partner könnte sich URENCO an einer Ausschreibung für den Betrieb beteiligen; das Tochterunternehmen der URENCO, ETC, könnte Lieferant der Urananreicherungsanlage werden.

59. Wie wird der politische Einfluss der Technologiehalter auf den Betrieb der Anlage minimiert?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hürde, politischen Druck auszuüben, bei einer multilateralen Anlage unter IAEO-Kontrolle sehr viel höher ist als im Falle einer nationalen Urananreicherungsanlage. Nach dem Konzept von MESP sollen sich die bisherigen Technologiehalter nicht an der Gruppe Interessierter Staaten und der MESP Commercial Company beteiligen.

60. Inwieweit könnte die Anlage mit multinationalem Personal bestückt werden?

Bis zu dem Grad, der notwendig ist, um den Geheimschutz zum Verhindern eines proliferationsrelevanten Technologietransfers zu gewährleisten.

61. Inwieweit ist der MESP-Vorschlag der Bundesregierung in ein umfassenderes Konzept der internationalen Energiepolitik eingebettet?

Inwieweit muss in diesem Zusammenhang die Arbeit der Internationalen Energieagentur (IEA) überdacht bzw. ausgebaut werden?

MESP trägt dem Interesse von Staaten an Energieversorgungssicherheit Rechnung und versucht, es mit den besonderen Bedingungen bei der Versorgung mit Kernbrennstoff in Einklang zu bringen. Ein Bezug zur Arbeit der IEA wird dabei nicht gesehen.

62. CDU, CSU und SPD haben gemeinsam im Koalitionsvertrag festgelegt, den von der rot-grünen Bundesregierung aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen gefassten Beschluss eines nationalen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie umzusetzen.

Wie lässt sich dies mit dem MESP in Einklang bringen?

Die Bundesregierung erkennt an, dass jeder Staat das Recht hat, über seinen eigenen Energiemix selbst zu entscheiden. Wie in der Vorbemerkung der Anfrage erwähnt, haben viele Staaten ein Interesse am Bau von Kernkraftwerken zum Ausdruck gebracht. Das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie gemäß Artikel IV NVV wird von keinem Vertragsstaat des NVV bestritten. Mit der Urananreicherung können Proliferationsrisiken verbunden sein. Der MESP-Vorschlag zielt darauf ab, diese Risiken so gering wie möglich zu halten und trägt damit der Zielsetzung der Nichtverbreitung, einem wesentlichen und konstanten Element deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, Rechnung.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich an MESP als Sitzstaat oder an der Gruppe Interessierter Staaten zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

63. Könnten und sollten sich vor dem Hintergrund des nationalen Ausstiegs der Bundesrepublik Deutschland aus der Atomenergie deutsche Unternehmen oder multinationale Unternehmen mit deutscher Beteiligung am Aufbau der MESP beteiligen?

Deutschland plant nicht, sich an der Gruppe Interessierter Staaten zu beteiligen. Deutsche Unternehmen könnten als Lieferanten von Nukleartechnologie bei der Errichtung der Urananreicherungsanlage auftreten.

64. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich wie oben erwähnt nicht an der GNEP-Initiative aufgrund deren Hauptzielsetzung eines weltweiten Ausbaus von Atomenergie.

Welche Maßnahmen des deutschen Vorschlages verhindern, dass dieser indirekt nicht selbst zum globalen Ausbau von Atomenergie beiträgt?

MESP sieht die Errichtung einer Urananreicherungsanlage unter kommerziellen Gesichtspunkten vor. Eine Subventionierung der Anlage ist nicht vorgesehen. MESP generiert keine Nachfrage nach Kernenergie, sondern zielt darauf

ab, das nach Artikel IV NVV legitime Interesse an der zivilen Nutzung der Kernenergie und das nichtverbreitungspolitische Interesse an der Vermeidung von Proliferationsrisiken in Einklang zu bringen. MESP wird nur dann realisiert werden, wenn der von einigen Experten prognostizierte weltweite Ausbau der Kernenergie eintritt und die sich beteiligenden Regierungen und Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen darin sehen.

Die Bundesregierung erhofft sich, dass MESP die Diskussion bei der Überprüfungskonferenz des NVV 2010 bereits positiv beeinflusst und damit den NVV als Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes stärkt.

65. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Technologieverbreitung von erneuerbaren Energien international weiter voranzutreiben?

Die Bundesregierung betreibt aktiv die Gründung der Internationalen Erneuerbare-Energien-Agentur IRENA. IRENA wird am 26. Januar 2009 gegründet werden und allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum Beitritt offenstehen. Als internationale Regierungsorganisation wird IRENA ihre Mitgliedstaaten beim Ausbau von erneuerbaren Energien beraten sowie Unterstützung bei Kompetenzaufbau und Wissenstransfer leisten.

Darüber hinaus dient zur Unterstützung der weltweiten Technologieverbreitung von erneuerbaren Energien unter anderem die 2002 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gegründete Exportinitiative Erneuerbare Energien. Diese hat sich seit ihrem Start in 2003 zu einem wichtigen Instrument der Außenwirtschaftsförderung für die Erneuerbare-Energien-Branche entwickelt.

Die Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert und verantwortet und von verschiedenen Akteuren in Deutschland und im Ausland durchgeführt wird, unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen und Projekte. Das umfangreiche und speziell auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Branche angepasste Maßnahmenpaket der Exportförderung wird von den Unternehmen sehr gut angenommen, wie eine in 2007 durchgeführte externe Evaluation gezeigt hat. Weitere Informationen siehe Bundestagsdrucksache 16/8276: Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand und Bewertung der Exportförderung sowie Evaluierung der Exportinitiative Erneuerbare Energien“.

66. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien gezielt mit Ländern wie z. B. Iran, Nordkorea oder Syrien, die auf Atomenergie setzen, zu intensivieren?

Wenn nein, warum nicht?

Die Regierungen von Iran, Nordkorea und Syrien können als Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen jederzeit Mitglied der Internationalen Erneuerbaren-Energien-Agentur IRENA werden und haben zum Teil bereits ihr Interesse daran bezeugt.

67. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Erforschung und Nutzung von erneuerbaren Energien in den genannten drei Ländern?

Wird eigene Technologie entwickelt, und aus welchen Ländern importieren diese Staaten entsprechende Technologie?

Zu Nordkorea liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. In Syrien steht die Nutzung erneuerbarer Energien noch am Anfang, Biomasse und Wasserkraft stellen nach syrischen Angaben etwa 6 Prozent des Energiebedarfs. Es besteht aber starkes Interesse – laut dem aktuellen Fünfjahresplan sollen 2010 fünf Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden. Es existiert aber noch kein Förderprogramm. Substanzielle Erneuerbare-Energien-Technologieimporte von öffentlicher oder privater Seite sind nicht zu verzeichnen.

Im Iran steht bei erneuerbaren Energien die Wasserkraft im Vordergrund. Medienberichten zufolge werden ca. 6 000 MWh/Jahr durch Wasserkraftwerke generiert, zahlreiche Staudammprojekte sind bekannt. Bei der Fortentwicklung erneuerbarer Energien wird daneben vor allem die Windkraft gefördert. Darüber hinaus laufen im Iran Untersuchungen zur Nutzung weiterer alternativer Energieträger (Sonne, Biomasse, Geothermie) in Pilotanlagen.

68. Inwieweit wurden in den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm auch Angebote zur Förderung erneuerbarer Energien gemacht?
Wie hat der Iran darauf reagiert?

Im Rahmen der E3-Verhandlungen wurden im Iran bereits 2005 umfassende Vorschläge zur Zusammenarbeit im zivilen Energiebereich gemacht. Unter anderem war vorgesehen, gemeinsame Studien für Gemeinschaftsprojekte im Energiesektor von EU und Iran – auch außerhalb des Nuklearbereiches – in Auftrag zu geben. Die Bundesregierung hat 2008 mit ihren Partnern im E3-plus-3-Format das intensive Engagement fortgeführt, um den Iran mit einem Doppelansatz von Verhandlungsangebot und der Androhung von Sanktionen an den Verhandlungstisch zurückzubringen und eine diplomatische Lösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm zu erreichen. Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen ist die Suspendierung der anreicherungsbezogenen Aktivitäten durch den Iran. Bis heute steht eine klare Antwort auf das E3-plus-3-Angebot von iranischer Seite aus.

69. Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung von den bisherigen Sanktionen im Rahmen der Vereinten Nationen gegenüber dem Iran auch Technologiekomponenten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien betroffen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass von den bisherigen Sanktionen im Rahmen der Vereinten Nationen gegenüber dem Iran auch Technologiekomponenten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien betroffen sind.

70. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um langfristig den globalen Ausstieg aus der Risikotechnologie Atomkraft voranzutreiben?

Die Entscheidung über den nationalen Energiemix liegt bei den jeweiligen Staaten.

71. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung Initiativen zur nuklearen Abrüstung als essentiellen Baustein ihres Modells?

Der NVV ist der Eckpfeiler des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Stärkung des NVV ein. Dies verlangt Fortschritte bei der Umsetzung aller seiner Elemente der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung wie auch der Rechte aus Artikel IV des Vertrages. Initiativen zur Abrüstung und MESP dienen daher dem gleichen Ziel, nämlich der Stärkung des NVV.

72. Wie bewertet die Bundesregierung die jüngste Global-Zero-Initiative zur nuklearen Abrüstung?

Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diese Bemühungen zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung des NVV insbesondere mit Blick auf die 2010 anstehende NVV-Überprüfungskonferenz ein. Dafür ist einerseits ein breiter Konsens zu konkreten Abrüstungsschritten notwendig, aber auch die beiden anderen Säulen des NVV (friedliche Nutzung und Nichtverbreitung) bedürfen weiterer konkreter Impulse. In diesem Kontext begrüßt die Bundesregierung den Stufenplan („step by step plan“) zur nuklearen Abrüstung, den die Global-Zero-Initiative auf ihrer Auftaktveranstaltung am 8./9. Dezember 2008 in Paris vorgestellt hat.

Die EU hat bereits am 14. Oktober 2008 im Rahmen des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung einen breiten Katalog von praktischen Abrüstungsschritten (u. a. Ratifikation des CTBT und Abbau aller Testeinrichtungen, Aufnahme von FMCT-Verhandlungen und sofortiges Produktionsmoratorium von spaltbarem Material für Kernwaffenzwecke, Maßnahmen der Kernwaffenstaaten zu Vertrauensbildung und Transparenz, eine verbindliche START-I-Nachfolgeregelung, weitere Reduzierung der Kernwaffenarsenale, einschließlich der Eliminierung der taktischen Kernwaffen, sowie die Forderung nach Verhandlungen über ein Verbot von landgestützten Kurz- und Mittelstreckenraketen) vorgestellt. Die Bundesregierung wird – zusammen mit ihren EU-Partnern – in allen zuständigen internationalen Gremien, mit besonderem Augenmerk auf die Überprüfungskonferenz des NVV 2010, für eine baldige Umsetzung dieser Vorschläge werben.

